



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2010;  
Förderung des Vereins Görls e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf institutionelle Förderung des Vereins Görls e. V. in Höhe von 37.450,00 EUR wird abgelehnt.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verein Görls e. V. hat einen Antrag auf institutionelle Förderung zur Etablierung von Angeboten der Begleitung und Beratung von benachteiligten Mädchen im Landkreis Reutlingen gestellt. Ähnliche Anträge wurden bereits für die Jahre 2003, 2004, 2005 und 2008 gestellt. Der Antrag mit einem Haushaltsplan 2010 ist als Anlage beigefügt. Der Landkreis sieht aufgrund seiner jugendhilfeplanerischen Schwerpunktsetzung auch weiterhin keine Fördermöglichkeit.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Der Verein Görls e. V. ist ein anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Angeboten für Mädchen. Den Schwerpunkt des Angebotes bildet das Mädchencafé. Die praktische Arbeit des Mädchencafés umfasst: Freizeitpädagogik, Begleitungs- und Beratungsangebote für benachteiligte Mädchen, Bildungs- und Qualifizierungsangebote.

Ein erfolgreiches Projekt, die Mentorinnenqualifizierung, wurde in den Jahren 2004 bis 2008 kontinuierlich umgesetzt. Es konnten pro Jahr 12 Teilnehmerinnen qualifiziert werden. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Haushaltsjahr 2009 nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Antrag auf ESF-Förderung 2010 wurde von Görls e. V. nicht gestellt.

Dem Haushaltsentwurf (Anlage) kann entnommen werden, dass Görls e. V. von einem Fehlbetrag von 37.450,00 EUR ausgeht, um die Begleitung, Unterstützung und Beratung von benachteiligten Mädchen wie geplant durchzuführen. Dieser Betrag kann jedoch nicht vollständig nachvollzogen werden.

Bei der Antragstellung 2008 errechneten sich Projektkosten in Höhe von 25.000,00 EUR. Die Veränderungen ergeben sich aus deutlich höheren Sach- und Personalkosten, aber auch aus der Tatsache, dass der ehrenamtliche Einsatz nicht nur – als Eigenleistung – bei den Einnahmen, sondern in gleicher Höhe auch bei den Ausgaben aufgeführt wurde. Im Einzelnen wird auf die Begründung des Antrags (Anlage) verwiesen.

Obwohl die Arbeit fachlich zu befürworten ist, sieht der Landkreis aufgrund seiner derzeitigen jugendhilfeplanerischen Schwerpunktsetzung keine Möglichkeit, Görls e. V. zu fördern. Umschichtungspotenziale bestehen im gesamten Förderbereich nach § 74 SGB VIII nicht.

Im Landkreis Reutlingen wird die Förderpriorität aus fachlicher Sicht im Bereich der Jugendsozialarbeit bei der Schulsozialarbeit gesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen in der Schule und am Übergang zwischen Schule und Beruf sehr gut erreicht werden können.

Unabhängig davon hat das Kreisjugendamt mit dem Verein Görls e. V. Gespräche geführt, wie die Erfahrungen im Mentorenprojekt sinnvoll im Bereich der erzieherischen Hilfen genutzt werden können. Auf dieser Grundlage ist ein Projekt entstanden, welches im Jahre 2009 durchgeführt wird. Aus Mitteln der Jugendhilfeplanung wurde der Verein beauftragt, eine Konzeption zur integrativen Verbindung der Jugendhilfeleistungen Jugendarbeit und erzieherische Hilfen (soziale Gruppenarbeit) zu planen, zu entwickeln und zu evaluieren. Die Durchführung selbst wird als soziale Gruppe finanziert.

Die Erfahrungen der Mentorenarbeit werden in den Prozess der Konzeptentwicklung eingebracht:

- Reflexion des weiblichen Lebenskonzeptes
- Schul- oder Ausbildungsabbrüche
- Partnerschaftliche Fragen
- Reflexion des eigenen Selbstbildes

Drei Monate nach Ende der Laufzeit (Frühjahr 2010) wird eine Konzeption vorgelegt, bei der Inhalt und finanzieller Aufwand im Hinblick auf die mögliche Fortsetzung reflektiert werden.